Einzureichende Unterlagen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Haftpflichtversicherung (§10 VOB/B) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis mittels Eigenerklärung, dass bei Auftragserteilung eine Versicherung gegen Haftpflichtschäden gemäß den Mindestanforderungen der Vergabeunterlagen vorliegen wird.

 Die Nachweise können auch als Eigenerklärung oder gem. § 6b VOB/A über einen Präqualifikationsnachweis erbracht werden.
 Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt ist der über die Eigenerklärung erbrachte Nachweis durch entsprechende Bescheinigung zu bestätigen.

 Hinweis: Sollten Sie bereits bei Angebotsabgabe einen gültigen Versicherungsnachweis einreichen, beachten Sie bitte zwingend die Mindestsversicherungssummen entsprechend der den Vergabeunterlagen beiliegenden BVB.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Berufs-/Handelsregister (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweisüber den Eintrag Ihres Unternehmens im Berufsregister Ihres Sitzes oder Wohnsitzes.
- Berufsgenossenschaft (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Anmeldung Ihres Unternehmens bei der Berufsgenossenschaft, nicht älter als 13 Monate.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Steuern / Abgaben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt wurde.

 Eigenerklärung und eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG oder, sofern die Tätigkeit nicht unter § 48 EStG fällt, eine Bescheinigung in Steuersachen, nicht älter als 13 Monate.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Erklärung Nachunternehmereinsatz (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung der Bieterin zum Nachunternehmereinsatz, d.h. welche Teile des
 Auftrags unter Umständen als Unteraufträge vergeben werden sollen.
- Mind. 3 Referenzen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind entsprechend den Anforderungen aus der Auftragsbekanntmachung. Bitte beachten Sie die in der Auftragsbekanntmachung aufgeführten Mindestanforderungen.

 !Hinweis: Der Nachweis kann nur dann über die Eintragung im PQ-Verzeichnis erbracht werden, wenn die dort hinterlegten Referenzen den aufgeführten Mindestanforderungen entsprechen. Andernfalls müssen auch präqualifizierte Unternehmen die geforderten Referenzen über Einzelnachweise erbringen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es Sache des präqualifizierten Bieters ist zu prüfen, ob die in seinem PQ-Eintrag hinterlegten Referenznachweise mit der hier zu vergebenden Leistung soweit vergleichbar sind, dass sie einen tragfähigen Rückschluss auf seine diesbezügliche Leistungsfähigkeit ermöglichen.

Sonstige Unterlagen

- 124 Eigenerklärung incl PQ SVI WBD.docx (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Kapazitäten anderer Unternehmen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Sofern Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen werden sollen, d.h. die
 Bieterin sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen bedienen möchte (Eignungsleihe), ist die Benennung der hierfür vorgesehenen Leistungen und Unternehmen notwendig und der Nachweis, dass die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen werden durch Vorlage entsprechender Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen zu führen.

 Die Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen für die berufliche Befähigung oder die berufliche Erfahrung ist nur möglich, wenn diese Unternehmen die Arbeiten ausführen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

© 2009 - 2026 cosinex GmbH

Werden die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen, so muss die Nachweisführung auch für diese Unternehmen erfolgen. Diese Unternehmen müssen ebenso die entsprechenden Anforderungen an die Eignung erfüllen und es dürfen keine Ausschlussgründe entsprechend §§ 123, 124 GWB vorliegen. Die Bieterin hat ein Unternehmen, das eine einschlägige Eignungsanforderung nicht erfüllt oder bei dem Ausschlussgründe entsprechend §§ 123, 124 GWB vorliegen, innerhalb einer von der AG gesetzten Frist zu ersetzen.

Sofern im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen werden, haften die Bieterin und diese Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung.

- VHB 223_Einheitspreise.pdf (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Sonstige Unterlagen

- VVB 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen 12-2017.docx (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

© 2009 - 2026 cosinex GmbH